

Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog
am Donnerstag, 12. Juni 2014, im Hotel Pfahlershof, Karolinenkoog

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Peter Wiborg als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Karsten Looft

Herr Thomas Schmidt-Wiborg

Frau Kristin Schultz

Herr Jan Henning Ufen

Herr Mathias Zühl

Nicht anwesend ist unentschuldigt:

Herr Christian Off

Von der Verwaltung:

Herr Rüdiger Ketels als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 12.12.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Karolinenkoog
5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der
Familiengruppe
6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des
Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von
Forderungen
7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde
Karolinenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde
Karolinenkoog - abschließende Beschlussfassung
9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 12.12.2013

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Wiborg berichtet von den geplanten Baumaßnahmen, die in der Amtsausschusssitzung beschlossen worden sind.

Weiterhin gibt er bekannt, dass das Dorffest 2013 einen Überschuss in Höhe von 576,- € , der je zur Hälfte an den DRK OV Hemme und den Förderverein Lundener Schulen verteilt worden ist.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karolinenkoog

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karolinenkoog vom 14.03.2014 wurde der bisherige stellvertretende Wehrführer Löschmeister Ralph Schmidt-Wiborg, Gohweg 2, 25774 Hemme, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karolinenkoog wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Karolinenkoog beschließt, der Wahl von Löschmeister Ralph Schmidt-Wiborg, Gohweg 2, 25774 Hemme, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karolinenkoog gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 5. Kindertagesstätte Lunden - Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich Investitionskosten auf 109.540,99 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 39.540,99 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 132.071,80 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architekten durch höhere Ausschreibungsergebnisse und unvorhersehbare Arbeiten im Zusammenhang zwischen Altgebäude und Anbau ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 62.071,80 €

Gemeinde	Finanzkraft 2012	Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach Ist-Kosten	Abschlag 2012	Restkosten
Groven	97.878 €	2,60%	1.027,10 €	1.612,35 €	1.054,14 €	558,21 €
Hemme	456.582 €	12,12%	4.791,21 €	7.521,29 €	4.917,36 €	2.603,93 €
Karolinenkoog	95.906 €	2,55%	1.006,40 €	1.579,86 €	1.032,90 €	546,96 €
Krempel	456.508 €	12,12%	4.790,44 €	7.520,07 €	4.916,56 €	2.603,51 €
Lehe	801.767 €	21,28%	8.413,47 €	13.207,54 €	8.635,00 €	4.572,54 €
Lunden	1.202.450 €	31,91%	12.618,10 €	19.808,00 €		19.808,00 €
RFB	408.194 €	10,83%	4.283,45 €	6.724,19 €	4.396,22 €	2.327,97 €
St. Annen	248.800 €	6,60%	2.610,82 €	4.098,49 €	2.679,56 €	1.418,93 €
Summe	3.768.085 €	100,00%	39.540,99 €	62.071,80 €	27.631,74 €	34.440,06 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 546,96 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 6. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 2.500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 2.500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 7. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karolinenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karolinenkoog über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 8. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Karolinenkoog - abschließende Beschlussfassung

Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes wird beraten.

Der Lärmaktionsplan muss in einigen Punkten korrigiert werden:

Punkt 2.3: Ergänzung auf „Bereich der Bahnhofstraße und Deichstraße“

Punkt 3.1: Der Satz „Im Gebiet ...“ ersatzlos streichen

Punkt 3.4: Der Satz „Einer langfristigen ...“ ist zu streichen, eine neue Formulierung hierzu wird der Bürgermeister mit Hans Maaßen besprechen.

Beschluss:

Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung nicht beschlossen. Er soll in korrigierter Fassung bei der nächsten Sitzung vorliegen und dann beschlossen werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane- Ehrungen u. Repräsentation Ansatz: 300,00 € bereits genehmigt: 290,48 €	<i>Sommerfest 2013</i>	223,05 €
331001.5291000 Förderung Senioren- Seniorenbetreuung Ansatz: 300,00 €	<i>Essen u. Getränke Adventsfeier 3. Advent</i>	450,00 €
541001.5313000 Gemeindestraßen- Wegeunterhaltungsverband Ansatz: 5.400,00 €	<i>Verbandsumlage 2013</i>	29,04 €
541002.5241000 Beleuchtung- Bewirtschaftung Ansatz: 300,00 €	<i>Stromkosten Straßenbeleuchtung</i>	726,59 €

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 1.500,00 €	Kauf von 15 Bäumen, Asphaltinstandsetzung, Recyclingschotter, Bäume gesägt	5.746,30 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten

→ *LED*

Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung soll über den Start der Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Lampen besprochen werden.

→ *Müll*

Im Vorland wurde mal wieder Müll abgelagert, aufgrund der Menge war für die Beseitigung der Kreis zuständig. In diesem Zusammenhang wird angeregt, im nächsten Jahr an einem Samstag eine Müllsammelaktion durchzuführen.

→ *Mäharbeiten*

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die durchgeführten Mäharbeiten.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Schmidt-Wiborg berichtet, dass er im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Veränderung auf seinem Grundstück anstrebe. Allerdings ist hierfür eine Änderung der Satzung für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Karolinenkoog notwendig, um deren Umsetzung er bat. Bürgermeister Wiborg wird diesbezüglich mit der Amtsverwaltung Kontakt aufnehmen, so dass die Satzungsänderung auf der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Bürgermeister Wiborg bedankte sich für die Beteiligung und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Jens-Peter Wiborg
Vorsitzender

Rüdiger Ketels
Protokollführer

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch